



# Ein beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben.

Sterbegeldversicherung (ST)

Lebenslang garantierte Todesfall-Leistung zur finanziellen Entlastung der Angehörigen.

**Kurzbeschreibung:** Sterbegeldversicherung (ST)

## Sicherheit

- Garantierte Todesfall-Leistung.

## Produkthighlights

- Abschluss auch im hohen Alter möglich.
- Flexible Beitragszahlungsweise: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.
- Bei Tod in der Wartezeit werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet.
- Bei Tod im Ausland werden zusätzlich zur garantierten Todesfall-Leistung die tatsächlich angefallenen Überführungskosten in die Bundesrepublik Deutschland erstattet (max. in Höhe der garantierten Todesfall-Leistung).
- Bei der Sterbegeldversicherung verzichten wir auf die sonst üblichen Gesundheitsfragen.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württem  
bergische**

## Tarif Sterbegeldversicherung.

<b>Tarif</b>	ST = laufende Beitragszahlung.
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	18 Jahre/80 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Immer bis Endalter 85 (nicht änderbar).
<b>Mindestbeitrag</b>	Mindestbeitrag 5 € Zahlbeitrag, jedoch mindestens 20 € pro Jahr.
<b>Garantierte Todesfall-Leistung</b>	Mindestens 3.500 €, maximal 20.000 €. Die Obergrenze von 20.000 € gilt auch bei Splittung auf mehrere Verträge für die gleiche versicherte Person.
<b>Zusatzversicherung</b>	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.
<b>Überschuss-Systeme</b>	Ansammlungsbonus: Die Überschüsse werden zur kontinuierlichen Erhöhung der Todesfall-Leistung verwendet. Bei Tod oder Kündigung wird das Deckungskapital des „Ansammlungsbonus“ ausgezahlt.
<b>Gesundheitsfragen</b>	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen, dafür mit einer Wartezeit von 36 Monaten (keine Ausnahme möglich). Bei Tod während der Wartezeit werden die Beiträge zurückerstattet.
<b>Anpassung/Dynamik</b>	Nein
<b>Zuzahlung</b>	Ist nicht möglich.
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.</li><li>▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.</li><li>▪ Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.</li></ul>
<b>Stand</b>	Januar 2022